

Wilsdruffer Tageblatt

Jensprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilung mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Tagespreis bei Bestellung monatlich 20, durch unsere Kurierboten zugetragen in der Nacht monatlich 20, auf dem Lande 20, durch die Post bezogen vierteljährlich 60, mit Beilagsgebühren. Alle Postanfragen und Postboten sowie unsere Kurierboten und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle einer Krankheit, Krieg oder sonstiger Verhinderungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Insertionspreis 20 für die 4 geliebte Zeilen oder deren Raum, Resten, die 2 spaltige Zeilenpreis 10. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Zusatzenahmen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2 geliebte Zeilenpreis 10. Nachweisungs-Gebühr 50 Pf. Anzeigenannahme bis 10 Uhr. Für die Nachtzeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ohne Erlaubnis ist strafbar.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostorf.

Verleger und Drucker: Arthur Schunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Häffig, für den Inseratenteil: Arthur Schunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 193

Sonnabend den 19. August 1922

81. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Brotmarkenausgabe und Brotselftversorger.

Für die Zeit vom 28. August bis 19. November 1922 sind die Brotmarken für die versorgungsberechtigte Zivilbevölkerung von den Gemeindebehörden nach den bisherigen Vorschriften auszugeben.

Alle Personen, die zu den Selbstversorgern gehören, dürfen keine Brotmarken erhalten. Nach § 31 Abs. 2 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide vom 4. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt S. 549 fgd.) gelten als Selbstversorger:

1. die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, wenn sie in der Lage sind, für die Dauer des Wirtschaftsjahres sich und die von ihnen bedienten Personen mit je 100 kg Getreide zu versorgen,
2. die Angehörigen seiner Wirtschaft,
3. Naturalberechtigte, soweit sie als Lohn oder Leibgedinge (Anteil, Auszug, Ausgedinge, Leibzucht) Getreide oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben,
4. alle im landwirtschaftlichen Betriebe ganz oder überwiegend beschäftigten Personen während der Dauer der Beschäftigung sowie deren Angehörige, soweit sie mit ihnen im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind,
5. die Geistlichen und Lehrer, die einen wesentlichen Teil ihres Dienst Einkommens als Teil des Pachtzinses vom Pächter aus Verpachtung von Kirchen- und Schulländereien geliefert erhalten.

Betriebsunternehmer, welche nicht genügend Brotgetreide ernten, um alle Betriebsangehörigen das ganze Jahr hindurch zu dem Maße von 100 kg Brotgetreide zu ernähren, haben nach einer Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 10. August 1922 sozial Personen als Selbstversorger anzugeben, als sie das ganze Wirtschaftsjahr mit je 100 kg Brotgetreide versorgen können. Die übrigen Personen sind in die allgemeine Versorgung mit aufzunehmen. Es ist unzulässig, Brotgetreide frei zu verkaufen, soweit es an sich zur Selbstversorgung gebraucht würde, und sich dann in die allgemeine Versorgung mit aufzunehmen zu lassen. Wer einmal als Selbstversorger eingetragen ist, kann grundsätzlich im Laufe des Wirtschaftsjahres nicht Versorgung durch den Kommunalverband verlangen, so lange er in seinem bisherigen Verhältnis zu einem landwirtschaftlichen Betriebe bleibt. Die Größe des Betriebes spielt bei Beurteilung dieser Frage keine Rolle.

Wer, ohne brotversorgungsberechtigt zu sein, die Versorgung in Anspruch nimmt, wird nach § 49 Ziffer 3 des Gesetzes vom 4. Juli 1922 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 500.000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Die Brotmarken nebst weiteren Unterlagen werden den Gemeindebehörden durch die Druckerei C. E. Klinkhoff & Sohn in Meissen zugewandt, soweit sie nicht dort abgeholt werden. Die Nachweisung über die neue Ausgabe und die Ausgabe selbst nebst Brotmarken (einschließlich Lieferchein) der abgelaufenen Zeit vom 5. Juni bis 27. August 1922 sind bis spätestens den 2. September 1922 einzureichen.

Meissen, am 17. August 1922.

Nr. 46 II E

Kommunalverband Meissen-Stadt und -Land (Die Amtshauptmannschaft).

Getreidenmlage 1922/23.

Der nach den Beschlüssen des aus Landwirten aller Gegenden des Bezirks und Leitern von Betrieben der verschiedensten Größen gebildeten Verteilungsausschusses des Kommunalverbandes Meissen-Stadt und -Land aufgestellte Plan über die Verteilung der Getreidenmlage 1922/23 auf die Gemeinden des Kommunalverbandes (einschließlich der Rittergüter), aus dem sich die umlagepflichtigen pflugbaren Flächen und das Lieferungsoll der einzelnen Gemeinden ergeben, liegt zum Zwecke der durch das Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachung

vom Sonnabend den 19. bis mit Sonnabend den 26. August 1922

bei den Gemeindebehörden aus und kann von den Beteiligten dort eingesehen werden. Die den Gemeinden auferlegte Getreidenmlage ist bis zum 31. August 1922 nach den den Gemeindebehörden noch zugehenden Richtlinien auf die einzelnen Landwirte unterzuverteilen.

Meissen, am 16. August 1922.

192 W.

Kommunalverband Meissen-Stadt und -Land (Amtshauptmannschaft).

Die im Laufe dieser Woche zugestellten Gewerbelisten sind bis zum 23. d. Ms. von den Grundstücksbesitzern in der Stadtsteuerkasse abzugeben.

Wilsdruff, am 17. August 1922

470

Der Stadtrat.

Holzversteigerung auf Naundorfer Staatsforstrevier. Klostergasse Naundorf, Mittwoch den 23. August 1922 vormittags 9 Uhr: 71 w. Stämme 10/17 cm, 4 ht. 532 w, Röhre 8/43 cm, 685 w. Derbstangen 9/10 cm, 2x000 w. Reisstangen, 2/7 cm. Einzelhölzer Abt. 4/7, 9/11, 20, 28, 30, 38 und 46. Durchforstung: Abt. 1, 3, 14, 17, 29, 37 und 46.

Forstrevierverwaltung Naundorf und Forstrentamt Tharandt.

Neue Zeitung für einige Leser.

* Die Reparationskommission will vor einer Beschlussfassung über das deutsche Reparationsgeschäft Vertreter der deutschen Regierung anordnen. Staatssekretär Bergmann soll diese Mission übernehmen.

* Der Reichskanzler erläuterte in einer Rede mit den Berliner Vertretern der Antientente die katastrophalen Folgen der Londoner Konferenz und wies die Vorkürse Poincarés zurück.

* Die Gütertarife der Reichsbahn werden am 1. September um 50 Prozent erhöht.

* Die bayerischen Koalitionsparteien lehnen die Aufhebung der bayerischen Notverordnung ab und verlangen neue Verhandlungen mit der Reichsregierung.

* Nach Meldungen aus Prag sind zwei Minister am Nachnamend beim Übersetzen der ungarischen Grenze verhaftet worden.

* Der österreichische Bundesrat hat den Präsidenten des Rätebundes ersucht, für eine möglichst baldige Behandlung der österreichischen Frage zu sorgen.

„Am Sterbebett eines Volkes.“

Wir haben vom Reichskanzler schon oft genug ernste Worte vernommen. Aber der Ton, in dem er jetzt auf die letzten lägenhaften und auch sonst in jeder Beziehung unverantwortlichen Schmähreden des französischen Ministerpräsidenten im Kreise ausländischer Journalisten, die eigens zu diesem Zweck in die Reichskanzlei gebeten waren, geantwortet hat, ist denn doch wohl geeignet, auch den widerwilligsten Hörer erschrocken aufhorchen zu lassen. So kann nur ein Mann sprechen, dem die Sorge um das Schicksal des seiner Führung anvertrauten Volkes an die Nerven geht, so nur ein leitender Staatsmann, der sich gar nicht mehr anders zu helfen weiß, als indem er durch einen alle sonstigen staatsmännlichen Rücksichten außer acht lassenden Alarmruf die Gewissen der Völker aufzurütteln sucht.

Es muß schon sehr weit mit Europa gekommen sein, wenn eine so ausgesprochene Friedensnatur wie Dr. Wirth seinen mächtigsten Gegner ziemlich unverhüllt der Verleumdung zeilt, wenn er ihm nachsagt, das gemeiner Konturreiz seine Handlungen bestimmt, und wenn er im Angesichte der ganzen Welt festsetzt, daß Frankreich fortfährt, gegen uns Krieg zu führen — vier Jahre nachdem wir die Waffen niedergelegt haben. Der Reichskanzler steht alles in Trümmer geschlagen, was seit

dem Friedensschluss in Deutschland geschehen ist, um einigermassen wieder die Rückkehr zu geordneten Verhältnissen zu erndtlichen, und es scheint fast so, als wolle er sich nunmehr auf die erste und letzte Aufgabe zurückziehen, die ein Staatsmann zu erfüllen hat: Die primitivste öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten gegen die Mächte der Zerstörung und des Zusammenbruchs, die von außen und von innen her über uns hereinzubringen drohen. Schmerzlich klagend muß er feststellen, daß Frankreich der jungen deutschen Republik und ihrer demokratischen Politik genau die gleiche Gewaltpolitik entgegensetzt, wie es nur hätte geschehen können, wenn die Hohenzollernndynastie die Niederlage überdauert hätte. Und man hat den Eindruck, daß auch er nunmehr ein Kartenhaus zusammenbrechen sieht, wie einst sein Vorgänger Bethmann Hollweg, als England allen unseren Bemühungen, mit ihm in ein gutes Verhältnis zu kommen, zum Trotz die russisch-französische Sache zu seiner eigenen machte.

Damals gab es noch ein großes, ein mächtiges Deutsches Reich. Heute sind wir ein armes, zerschlagenes und zertretenes Volk, und wir werden bald nicht mehr wissen, wovon wir den nackten Hunger der Massen bestreiten sollen. Auf Mitleid bei Männern vom Schlage Poincarés dürfen wir nicht rechnen. Wieder einmal taucht das mystische „Gewissen der Welt“ als letzte Hoffnung vor uns auf.

Der Notruf des Reichskanzlers.

Die Rede des Reichskanzlers vor den ausländischen Pressevertretern hatte in ihren wesentlichsten Teilen folgenden Wortlaut:

Vor der ersten Drohnote der französischen Regierung vom 26. Juli 1922 stand der Dollar noch auf 450, nachher stieg er bis auf 800. Nach der zweiten Drohnote vom 6. August 1922 stieg er fast bis 900 und nach dem ergebnislosen Abbruch der Londoner Konferenz auf 1050. Diese Stappen zeigen

die wirklichen Gründe für den Marksturz.

Wenn auch der französische Ministerpräsident demgegenüber in seiner Rede an die Presse in London versucht, Deutschland die Schuld an dem Marksturz zuzuschreiben, so wird er wenige außerhalb der Grenzen Frankreichs finden, die ihm das glauben. Welche Folgen dieser Marksturz für Deutschland hat, liegt auf der Hand:

... Weitere Verleumdung dreier. Hoffschichten. Re-

förderung des Budgetgleichgewichts, Absperrung der nötigen Lebensmittel- und Rohstoffzufuhren, Ausverkauf der Lagerbestände, Hungersnot, Verzweiflungsausbrüche der Massen, Unterdrückung jeder Regierungsautorität und speziell für die deutsche Industrie Vernichtung des Betriebskapitals und Erlahmen der Produktion.

Der französische Ministerpräsident hat bei dieser Gelegenheit auch behauptet, Deutschland habe „der Tschechoslowakei eine Anleihe von 4 Milliarden Mark angeboten“. Daran ist kein wahres Wort. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß Deutschland „Wanzen in Dänemark, Rumänien und Holland gesendet hat, mit der Absicht, den Verkauf der Mark im Ausland zu erleichtern“.

Die Behauptung des französischen Ministerpräsidenten, Frankreich brauche eine Beteiligung von 60 Prozent an der deutschen chemischen Industrie, um die Herstellung von Giftgasen zu verhindern, ist einfach ein Vorwand dafür, daß man in die Geschäftskontrollen der deutschen Industrie eindringen und ihre Konkurrenz befehlen will.

Heute ist die Mark auf ein Zweihundertfünftel ihres Lebenswertes gesunken.

Diese Tatsache macht es unmöglich, für Verzählungen an die Allierten ausländische Zahlungsmittel auf dem Devisenmarkt anzukaufen. Auch die internationale Anleihe ist zunächst zerschlagen, die allein Frankreich schnell in den Besitz großer Vermögen bringen können.

Kathenaus Ruf nach Frieden,

der in Genua erdruie — wie ist er aufgenommen worden? Seit Monaten hält der französische Ministerpräsident Rede auf Rede, eine drohender und verlockender als die andere. Und die französische Politik verhängt „Rekorde“, die das deutsche Volk bis in die tiefsten Tiefen erschüttern. Das Elend und die Verzweiflung der in meiner Heimat angekommenen aus dem Elend und aus Lothringen angezwungenen Deutschen ist grenzenlos. Das ist kein Frieden. Das ist die Fortsetzung des Krieges, und zwar gegen Wehrlose. Die Ausweisung bringen eine Unruhe in das deutsche Volk, die nur noch überholt wird durch die allgemeine Unruhe, die der Sturz der Mark heraufbeschworen hat.

Eine ungeheure nervöse Unruhe hat das ganze Volk erfasst. Ich richte an alle Kreise des deutschen Volkes die ernste Mahnung, dieser Nervosität nicht nachzugeben, weil aus ihr das Übel nur schlimmer werden kann.

Eine gleiche Entwicklung wie in Österreich würde bei uns ganz andere politische und soziale Auswirl-